



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2004

Band XIV

Einzelplan 14

Verfassungsgericht

des Landes Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 14	4
Zusammenfassung der Stellenübersicht	5
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2004	6
Kapitel 14 010 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	8
Stellenübersicht des Einzelplans 2004	17

VORWORT

Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg ist ein allen anderen Verfassungsorganen gegenüber selbständiger und unabhängiger Gerichtshof des Landes mit dem Sitz in Potsdam. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 112 und 113 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit dem Gesetz über das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg vom 08.07.1993 (Verfassungsgerichtsgesetz Brandenburg - VerfGGBbg; GVBl. I S. 322) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1996 (GVBl. I S. 343), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Juli 2003 (GVBl. I S. 185).

Das Verfassungsgericht besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und sieben weiteren Verfassungsrichtern.

Sie werden für die Dauer von zehn Jahren vom Landtag gewählt.

Nach § 11 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg stehen dem Verfassungsgericht die Geschäftseinrichtungen des Verwaltungsgerichts Potsdam zur Verfügung.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger des Einzelplans

	2003	2004
1. Ruhestand	0	0
2. Hinterbliebene	0	0
Zusammen	0	0

Die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger sind im Einzelplan 20 Kapitel 710 Titel 432 10 veranschlagt.

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2004

Bezeichnung	2003	2004
1 Planmäßige Beamte und Richter	3	3
2 Beamtete Hilfskräfte	0	0
3 Angestellte	1	1
4 Arbeiter	0	0
Stellensoll (1-4)	4	4
Beamte im Vorbereitungsdienst	0	0
Auszubildende	0	0
Leerstellen		
Planmäßige Beamte und Richter	0	0
Angestellte	0	0
Arbeiter	0	0
Summe Leerstellen	0	0

Haushaltsübersicht 2004

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungsein- nahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
14010		1.000			1.000	304.400
Summe 2004		1.000			1.000	304.400
Summe 2003		1.000			1.000	275.200
Vgl. zu 2003						+29.200

Haushaltsübersicht 2004

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
51.400					355.800	-354.800
51.400					355.800	-354.800
58.100					333.300	-332.300
-6.700					+22.500	-22.500

14 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
 14 010 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2002	Ansatz 2003	Ansatz 2004
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	051	Gebühren, sonstige Entgelte	100	500	500
--------	-----	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, insbesondere von Schreibauslagen für Urteilsabschriften.

119 10	051	Sonstige Einnahmen	1.898	500	500
--------	-----	--------------------	-------	-----	-----

Summe HGr. 1:	1.000		1.000
---------------	-------	--	-------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 11	051	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	21.646	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Die Einnahmen fließen den Ausgaben der Hauptgruppe 4 zu. Bei negativen Einnahmen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 in gleicher Höhe gesperrt; die Sperre kann auch bei anderen Hauptgruppen erwirtschaftet werden.

Summe HGr. 3:	0		0
---------------	---	--	---

14 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
14 010 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2002	Ansatz 2003	Ansatz 2004
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 99 - Kosten der Datenverarbeitung

359 99	051	Entnahme aus der Rücklage	0	0	0
--------	-----	---------------------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0	0
-------------------------------------	--	--	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0
--	--	--	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2002	Ansatz 2003	Ansatz 2004
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 10	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	117.728	119.000	119.700
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entschädigungen für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die übrigen Verfassungsrichter. Gemäß § 9 Verfassungsgerichtsgesetz erhalten die Verfassungsrichter eine monatliche Entschädigung in Höhe eines Drittels der Entschädigung, die ein Abgeordneter gemäß § 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) erhält. Haben Verfassungsrichter einen Anspruch auf ein Einkommen aus einem Amtsverhältnis oder aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst, so erhalten sie eine monatliche Entschädigung in Höhe eines Sechstels der Entschädigung, die ein Abgeordneter gemäß § 5 des Abgeordnetengesetzes erhält. Zusätzlich erhält der Präsident eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 EUR, der Vizepräsident eine solche in Höhe von 125 EUR monatlich.

Mehr, da der Präsident des Verfassungsgerichts im Dezember 2004 kein Einkommen aus einem aktiven Amtsverhältnis bezieht und er somit ab Dezember 2004 ein Drittel der Entschädigung nach § 5 AbgG erhält und im Haushaltsjahr 2006 die Neuwahl eines/er Verfassungsrichters/in erfolgt.

422 10	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	84.786	76.900	94.100
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2004 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Leistungen	94.100
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
Summe		94.100

Dienstwohnungen sind nicht vorhanden.

Mehr aufgrund der Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Lohn-, Tarif- und Besoldungsrunde 2002.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Lfb.	2003	2004
Oberregierungsrat	¹⁾ A14	hD	2	2
Regierungsamtmann	A11	gD	1	1
Zusammen:			3	3

sonstige Stellenplanvermerke:

¹⁾ Besoldungsgruppe A 14: Auf diesen Planstellen können auch Richter oder Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 1 geführt werden.

425 10	051	Vergütungen der Angestellten	83.878	78.200	89.500
--------	-----	-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2004 EUR
1.	Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	- außertariflichen Angestellten	0
1.2	- tariflichen Angestellten	89.500
1.3	- Auszubildenden	0
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		89.500

Mehr aufgrund der Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Lohn-, Tarif- und Besoldungsrunde 2002.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2002	Ansatz 2003	Ansatz 2004
Angaben in EUR					

noch zu
425 10

Stellenübersicht:

Verg.-Gr.	Lfb.	2003	2004
Vc	mD	1	1
Zusammen:		1	1

427 20 051 Vergütungen und Löhne für Aushilfen 0 1.000 1.000

Erläuterungen:

Für die zeitlich begrenzte Beschäftigung einer Aushilfskraft der Verg.Gr. BAT-O VII für die Bibliothek des Verfassungsgerichtes.

443 30 254 Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz 0 100 100

453 10 051 Trennungsgeld, Umzugsvergütung 0 0 0

Summe HGr. 4: 275.200 304.400

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10 051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 14.695 13.400 15.000

Erläuterungen:

	2004 EUR
1. Geschäftsbedarf	1.400
2. Bücher, Zeitschriften	11.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.500
4. Sonstiges	100
Summe	15.000

511 20 051 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren 78 600 100

Erläuterungen:

	2004 EUR
1. Postgebühren	100
2. Mobilfunkanschlüsse	0
3. Fernmeldegebühren	0
4. Sonstiges	0
Summe	100

Weniger wegen Umsetzung von 500 Euro nach Titel 546 15 aufgrund der abgeschlossenen Servicevereinbarung auf Dienstleistung des LDS.

514 10 051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 0 400 400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2002	Ansatz 2003	Ansatz 2004
Angaben in EUR					

noch zu
514 10

Erläuterungen:

				2004 EUR
1.		Haltung von Dienstfahrzeugen		0
2.		Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		300
3.		Verbrauchsmittel		0
4.		Sonstiges		100
Summe				400

Veranschlagt sind die Kosten für eine Robe, Binder und Tücher für neu gewählte Verfassungsrichter/innen.

518 20	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	0	2.100	2.100
--------	-----	---	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Kopierers.

525 10	051	Aus- (und Fort)bildung	300	400	400
--------	-----	-------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

				2004 EUR
1.		Aus- (und Fort)bildung		400
2.		Lehr- und Lernmittel		0
Summe				400

Dieser Titel enthält nur die Kosten für die Fortbildung der Bediensteten des Landesverfassungsgerichts.

526 10	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	20.500	20.500
--------	-----	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Zeugen- und Sachverständigengebühren und sonstige Auslagen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu leisten sind. Die Entschädigungen werden aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen vom 01.10.1969 (BGBl. I, S. 1756), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Aufhebung der für die Kostengesetze nach dem Einigungsvertrag geltenden Ermäßigungssätze für den Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem 3. Oktober 1990 nicht galt (BGBl. I, S.981), gezahlt.

527 10	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	895	6.800	1.500
--------	-----	--	------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für Anreisen der nebenamtlichen Verfassungsrichter zu den Verfassungsgerichtsterminen und Beratungen und für Dienstreisen der Bediensteten des Verfassungsgerichtes. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2002.

529 10	051	Verfügungsmittel	704	1.500	1.500
--------	-----	-------------------------	------------	--------------	--------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

				2004 EUR
a)		Präsident des Landesverfassungsgerichtes		1.500
Summe				1.500

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktionen der Teilnehmer erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 10	051	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1.120	4.000	2.500
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2002	Ansatz 2003	Ansatz 2004
			Angaben in EUR		

noch zu
531 10

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen der Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts und weitere Veröffentlichungen. Weniger nach einmaliger Herausgabe einer Festschrift anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Verfassungsgerichts in 2003.

531 20 013 Öffentlichkeitsarbeit 226 1.000 500

542 10 051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-9. Buch 0 0 0

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden.
2. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.
3. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX).

546 10 051 Sonstiges 0 200 200

546 15 neu 012 Entgelte für den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg auf Grund von Servicevereinbarungen 1.900

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem LDS

		2004 EUR
1.	Leistungsentgelt für Kommunikationsleistungen / Einzelzugang zum LVN	500
2.	IT-Fortbildung	400
3.	Datenerfassung durch Dritte; Pflege und Aktualisierung der Internetseiten; Einstellungen von Entscheidungen	1.000
Summe		1.900

Mehr wegen Umsetzung von Mitteln aus Titel 511 20, Titel 525 99 und Titel 538 99.

546 20 051 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte 0 0 0

Aus den Mitteln können Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.

546 30 neu 051 Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen 0

546 41 051 Kosten für Tagungen und Kongresse 0 0 0

Aus Titelgruppen 7.200 4.800

Summe HGr. 5: 58.100 51.400

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 051 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Inland zur erstmaligen Einrichtung 0 0 0

14 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
14 010 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2002	Ansatz 2003	Ansatz 2004
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8:

0

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2002	Ansatz 2003	Ansatz 2004
			Angaben in EUR		

Titelgruppen
Ausgaben

TGr. 99 - Kosten der Datenverarbeitung

Einnahmen bei Titel 359 99 dienen zur Deckung von Mehrausgaben.

Erläuterungen:

Das Verfassungsgericht ist seit dem Jahre 2000 im Internet präsent. Auf Grund des gestiegenen Interesses an Entscheidungen des Verfassungsgerichts sind für einen weiteren Ausbau der Internetpräsentation Haushaltsmittel erforderlich.

511 99	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	3.659	3.700	3.700
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

		2004 EUR
1.	Hardware	1.500
2.	Software	500
3.	Unterhaltung	1.500
4.	Kommunikation	0
5.	Sonstiges	200
Summe		3.700

525 99	051	Aus- (und Fort)bildung	573	1.000	600
--------	-----	------------------------	-----	-------	-----

Erläuterungen:

		2004 EUR
1.	Aus- (und Fort)bildung	600
2.	Lehr- und Lernmittel	0
Summe		600

Weniger wegen Umsetzung von 400 Euro nach Titel 546 15 aufgrund der abgeschlossenen Servicevereinbarung auf Dienstleistungen des LDS.

538 99	051	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	6.763	2.500	500
--------	-----	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Weniger insbesondere wegen Umsetzung von 1.000 Euro nach Titel 546 15 aufgrund der abgeschlossenen Servicevereinbarung auf Dienstleistung des LDS.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	7.200	4.800
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	7.200	4.800

14 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
 14 010 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2003	Ansatz 2004
			Angaben in EUR	
Abschluss				
Einnahmen				
		HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000	1.000
		HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme			1.000	1.000
Ausgaben				
		HGr. 4 Personalausgaben	275.200	304.400
		HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	58.100	51.400
		HGr. 8 Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
		HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe			333.300	355.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-332.300	-354.800

